



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.192/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes des BMUJF über
die Förderung der außerschulischen Jugend-
erziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugend-
vertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz) -
Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des BMUJF vom 3. September 1999,
GZ 43 1682/21-IV/3/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

28. Oktober 1999

Der Präsident:

i.V. Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schlesinger



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 210
Tel. (01) 711 146 001

Gleichschrift

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
Sektion IV

Franz-Josefs Kai 51
1010 Wien

ZI 300.192/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes des BMUJF über
die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung
und über die Einrichtung einer Bundes-Jugend-
vertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz) -
Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des BMUJF vom 3. September 1999,
GZ 43 1682/21-IV/3/99

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Es wird allerdings angeregt, den in § 14 Abs 13 erwähnten jährlichen Tätigkeitsbericht der
Bundes-Jugendvertretung auch in den Aufgabenkatalog des § 13 aufzunehmen.

Weiters erschiene auch eine gesetzliche Regelung über die Vorgangsweise für die Konstituie-
rung der Bundes-Jugendvertretung bzw auch über die Häufigkeit der Sitzungen dieses Gre-
miums zweckmäßig.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates
und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssek-
retär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

28. Oktober 1999

Der Präsident:

i.V. Finz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schlögl